

Bildungsplan

**Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung,
die zum Berufschulabschluss und
zum mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
zur Fachhochschulreife führen
(Anlage A APO-BK)**

Fachbereich: Technik/Naturwissenschaften

Hörakustikerin/Hörakustiker

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

41117/2019

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 02/2019**

**Berufskolleg – Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Bildungspläne für neu geordnete Berufe und die Fachbereiche
Ernährungs- und Versorgungsmanagement,
Technik/Naturwissenschaften,
Wirtschaft und Verwaltung**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 16.01.2019 – 314-6.08.01.13-140341

Für die in der Anlage aufgeführten Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden hiermit Bildungspläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz NRW (BASS 1-1) festgesetzt.

Die gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.07.2015 (ABI. NRW. S. 362), 13.08.2015 (ABI. NRW. S. 412), 18.08.2015 (ABI. NRW. S. 412) und 15.07.2016 (ABI. NRW. 07-08/16 S. 72) in Kraft gesetzten Bildungspläne zur Erprobung und vorläufigen Bildungspläne (Anlage) werden mit sofortiger Wirkung als (endgültige) Bildungspläne in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule NRW“.

Die Bildungspläne werden auf der Internetseite www.berufsbildung.nrw.de zur Verfügung gestellt.

Anlage

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Ernährungs- und Versorgungsmanagement	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41540
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41541
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41546
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41545
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41544
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41542
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41543
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41550
	FHR	Englisch	16.07.2015	41551
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41552
	FHR	Biologie	16.07.2015	41553
	FHR	Chemie	16.07.2015	41554

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Technik/ Naturwissenschaften	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41520
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41521
	FOR oder FHR	Wirtschafts- und Betriebslehre	16.07.2015	41526
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41525
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41524
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41522
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41523
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41530
	FHR	Englisch	16.07.2015	41531
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41532
	FHR	Biologie	16.07.2015	41533
	FHR	Chemie	16.07.2015	41534
	FHR	Physik	16.07.2015	41535
Wirtschaft und Verwaltung	FOR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41500
	FOR	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	16.07.2015	41501
	FOR oder FHR	Sport/Gesundheitsförderung	16.07.2015	41505
	FOR oder FHR	Politik/Gesellschaftslehre	16.07.2015	41504
	FOR oder FHR	Evangelische Religionslehre	18.08.2015	41502
	FOR oder FHR	Katholische Religionslehre	18.08.2015	41503
	FHR	Deutsch/Kommunikation	16.07.2015	41510
	FHR	Englisch	16.07.2015	41511
	FHR	Mathematik	16.07.2015	41512
	FHR	Biologie	16.07.2015	41513
	FHR	Chemie	16.07.2015	41514
	FHR	Physik	16.07.2015	41515
Technik/ Naturwissenschaften		Automatenfachfrau/ Automatenfachmann	16.07.2015	41096
Technik/ Naturwissenschaften		Gießereimechanikerin/ Gießereimechaniker	16.07.2015	4273
Technik/ Naturwissenschaften		Holzmechanikerin/ Holzmechaniker	16.07.2015	4206

Fachbereich	Ab- schluss	Fach/Ausbildungsberuf	ehemaliger Erlass	Heft- Nr.
Wirtschaft und Verwaltung		Rechtsanwaltsfachangestellte/ Rechtsanwaltsfachangestellter Notarfachangestellte/ Notarfachangestellter Rechtsanwalts- und Notarfachange- stellte/Rechtsanwalts- und Notar- fachangestellter Patentanwaltsfachangestellte/ Patentanwaltsfachangestellter	16.07.2015	41115
Technik/ Naturwissenschaften		Textil- und Modeschneiderin/ Textil- und Modeschneider Textil- und Modenäherin/ Textil- und Modenäher	16.07.2015	4287
Technik/ Naturwissenschaften		Werkfeuerwehrrfrau/ Werkfeuerwehrmann	16.07.2015	41104
Technik/ Naturwissenschaften		Betonfertigteilbauerin/ Betonfertigteilbauer Werksteinherstellerin/ Werksteinhersteller	13.08.2015	4130
Gesundheit/Erziehung und Soziales		Orthopädieschuhmacherin/ Orthopädieschuhmacher	13.08.2015	4241
Technik/ Naturwissenschaften		Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik/ Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	15.07.2016	4170- 17
Technik/ Naturwissenschaften		Dachdeckerin/Dachdecker	15.07.2016	4137
Technik/ Naturwissenschaften		Fachkraft für Veranstaltungstechnik	15.07.2016	41022
Gestaltung		Graveurin/Graveur	15.07.2016	4222
Technik/ Naturwissenschaften		Hörakustikerin/Hörakustiker	15.07.2016	41117
Gestaltung		Metallbildnerin/Metallbildner	15.07.2016	41013
Technik/ Naturwissenschaften		Rollladen- und Sonnenschutzmecha- tronikerin/ Rollladen- und Sonnenschutzmecha- troniker	15.07.2016	4214

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	7
Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung	9
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen	9
1.1.1 Ziele	9
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	9
1.2 Zielgruppen und Perspektiven	10
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien	11
1.3.1 Wissenschaftspropädeutik.....	12
1.3.2 Berufliche Bildung	12
1.3.3 Didaktische Jahresplanung.....	12
Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften	13
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	17
Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Hörakustikerin/Hörakustiker	18
3.1 Beschreibung des Bildungsganges	19
3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan.....	19
3.1.2 Stundentafel	45
3.1.3 Bündelungsfächer.....	46
3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	49
3.2 Lernerfolgsüberprüfung	52
3.3 Anlage	53
3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation	53
3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation	54

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforder-

rungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)¹ und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011 (s. www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

Teil 1 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe sind als gleichberechtigte Partner verantwortlich für die Entwicklung berufsbezogener sowie berufsübergreifender Handlungskompetenz im Rahmen der Berufsausbildung im dualen System.

Diese Handlungskompetenz umfasst den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit in beruflichen, aber auch privaten und gesellschaftlichen Situationen. Die Anforderungen der jeweiligen Ausbildungsberufe erfordern eine Kompetenzförderung, die von der selbstständigen fachlichen Aufgabenerfüllung in einem zum Teil offen strukturierten beruflichen Tätigkeitsfeld bis hin zur selbstständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden beruflichen Tätigkeitsfeld reichen kann und zur nachhaltigen Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft befähigt.

Durch die Förderung der Kompetenzen zum lebensbegleitenden Lernen sowie zur Flexibilität, Reflexion und Mobilität sollen die jungen Menschen auf ein erfolgreiches Berufsleben in einer sich wandelnden Wirtschafts- und Arbeitswelt auf nationaler und internationaler Ebene vorbereitet werden.

Mit der Berufsfähigkeit kann auch der Erwerb studienbezogener Kompetenzen verbunden werden.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Fachklassen des dualen Systems werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung des Berufskollegs angeboten. Die insgesamt in Deutschland verordneten Ausbildungsberufe¹ sind entweder in Monoberufe (ohne Spezialisierung) oder vielfach in Fachrichtungen, Schwerpunkte, Wahlqualifikationen oder Einsatzgebiete differenziert. Dies wirkt sich zum Teil auf die Bildung der Fachklassen und auch die Organisation des Unterrichts aus. Die Fachklassen werden in der Regel für die einzelnen Ausbildungsberufe als Jahrgangsklassen gebildet.

Der Unterricht in den Fachklassen erfolgt in den Bündelungsfächern des Berufes auf Grundlage des Bildungsplans, der den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern übernimmt. Die Bildungspläne der weiteren Fächer beschreiben die Ziele in Form von Anforderungssituationen. Gemeinsam fördern die Bildungspläne die umfassende Kompetenzentwicklung im Beruf.

Der Unterricht umfasst 480 bis 560 Jahresstunden.¹ Unter Berücksichtigung der Anforderungen der ausbildenden Betriebe sowie der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler werden von den Berufskollegs vielfältige Modelle der zeitlichen und inhaltlichen Verteilung des Unterrichts angeboten. In der Regel wird der Unterricht in Teilzeitform an einzelnen Wochentagen, als Blockunterricht an fünf Tagen in der Woche oder in einer Verknüpfung der beiden genannten Formen erteilt. Es besteht zudem die Möglichkeit, den Unterricht auf einen regelmäßig stattfindenden 10-stündigen Unterrichtstag und ergänzende Unterrichtsblöcke zu verteilen, wenn ein integratives Bewegungs- und Ernährungskonzept zur Gesundheitsförderung umgesetzt wird. Unter Beachtung des gesamten Unterrichtsvolumens sind in jedem

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Schuljahr mindestens 320 Unterrichtsstunden zu erteilen; maximal 160 Unterrichtsstunden können jahrgangsübergreifend verlagert werden.

Die Ausbildungsberufe im dualen System der Berufsausbildung werden mit zweijähriger, dreijähriger oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet. Die Ausbildungszeit kann für besonders leistungsstarke bzw. förderbedürftige Auszubildende verkürzt bzw. verlängert werden. Je nach personellen, sachlichen und organisatorischen Voraussetzungen der Schule können eigene Klassen für diese Schülerinnen und Schüler gebildet werden. Jugendliche mit voller Fachhochschulreife oder allgemeiner Hochschulreife können im Rahmen entsprechender Kooperationsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Berufskollegs parallel zur Berufsausbildung ein duales Studium beginnen. Für sie kann ein inhaltlich und hinsichtlich Umfang und Organisation abgestimmter Unterricht angeboten werden. Ebenso gibt es die Möglichkeit, parallel zur Berufsausbildung bereits die Fachschule zum Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses zu besuchen.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

Für die einzelnen Ausbildungsberufe sind keine Eingangsvoraussetzungen festgelegt. Gleichwohl erwarten Betriebe branchenbezogen bestimmte schulische Abschlüsse von ihren zukünftigen Auszubildenden. Der gleichzeitige Erwerb der Fachhochschulreife in den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems setzt den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe voraus.

Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). Unabhängig von dem Berufsabschluss (§ 37 ff. BBiG, § 31 ff. HwO) wird in der Berufsschule der Berufsschulabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen.

Mit dem Berufsschulabschluss wird der Hauptschulabschluss nach Klasse 10, bei entsprechendem Notendurchschnitt und dem Nachweis der notwendigen Englischkenntnisse der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹ zuerkannt. Es kann auch die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden. Den Schülerinnen und Schülern wird die Fachhochschulreife zuerkannt, wenn sie das erweiterte Unterrichtsangebot nach Anlage A 1.4 der APO-BK wahrgenommen, den Berufsschulabschluss erworben und die Berufsabschlussprüfung sowie die Abschlussprüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife bestanden haben. Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis gem. § 66 BBiG oder § 42m HwO erhalten bei erfolgreichem Besuch des Bildungsganges den Hauptschulabschluss.

Stützunterricht zur Sicherung des Ausbildungsziels, der Erwerb von Zusatzqualifikationen oder erweiterten Zusatzqualifikationen sowie der Erwerb der Fachhochschulreife² sind entsprechend dem Angebot des einzelnen Berufskollegs im Rahmen des Differenzierungsbereiches in den Stundentafeln der einzelnen Ausbildungsberufe möglich.

Mit dem Berufsschulabschluss, dem Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung können Absolventinnen und Absolventen der Berufsschule einen Bildungsgang der Fachschule besuchen. Dort kann ein Weiterbildungsabschluss erworben werden. Der Besuch des Fachschulbildungsganges kann bereits parallel zur Berufsausbildung beginnen. Dazu ist ebenfalls ein abgestimmtes Unterrichtsangebot erforderlich.

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

² s. Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation) sowie Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

Darüber hinaus besteht im Rahmen von Zusatzqualifikationen und erweiterten Zusatzqualifikationen ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten auch mit Blick auf Fort- und Weiterbildungsabschlüsse.

Sofern Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) die Fachhochschulreife nicht bereits parallel zum Berufsschulbesuch in der Fachklasse erworben haben, können diese noch während oder nach der Berufsausbildung die Fachoberschule Klasse 12 B besuchen und dort die Fachhochschulreife erwerben.

Mit der Fachhochschulreife sind die Schülerinnen und Schüler berechtigt, ein Studium an einer Fachhochschule aufzunehmen.

Weiterhin sind sie dazu berechtigt, die allgemeine Hochschulreife in einem weiteren Jahr in der Fachoberschule Klasse 13 zu erwerben. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Universität.

Die erworbenen Abschlüsse und Qualifikationen sind entsprechend dem DQR eingeordnet und sind für Studiengänge anrechnungsfähig.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

Das Lernen in den Fachklassen des dualen Systems zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz, die sich in der Fähigkeit und Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler erweist, die erworbenen Fachkenntnisse und Fertigkeiten sowie persönlichen, sozialen und methodischen Fähigkeiten direkt im betrieblichen Alltag in konkreten Handlungssituationen einzusetzen. Der handlungsorientierte Unterricht stellt systematisch die berufliche Handlungsfähigkeit in den Vordergrund der Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung.

Kernaufgabe bei der Gestaltung des Unterrichts ist die Entwicklung, Realisierung und Evaluierung von Lernsituationen. Das sind didaktisch aufbereitete thematische Einheiten, die sich zur Umsetzung von Lernfeldern und Fächern aus beruflich, gesellschaftlich oder persönlich bedeutsamen Problemstellungen erschließen. Lernsituationen schließen Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Lernerfolgsüberprüfungen ein und haben ein konkretes Lernergebnis bzw. Handlungsprodukt.

Es gibt Lernsituationen, die

- ausschließlich zur Umsetzung eines Lernfeldes entwickelt werden
- neben den Zielen und Inhalten eines Lernfeldes die Ziele und Inhalte eines oder mehrerer weiterer Fächer integrieren
- ausschließlich zur Umsetzung eines einzelnen Faches generiert werden und
- neben den Zielen und Inhalten eines Faches solche eines Lernfeldes oder weiterer Fächer integrieren.

Lernsituationen ermöglichen im Rahmen einer vollständigen Handlung eine zielgerichtete, individuelle Kompetenzentwicklung. Dies bedeutet, sowohl die Vorgaben im berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereich – soweit sinnvoll – miteinander verknüpft umzusetzen, als auch dabei eine möglichst konkrete Ausrichtung auf den jeweiligen Ausbildungsberuf zu realisieren. Bei der Gestaltung von Lernsituationen über den Bildungsverlauf hinweg ist eine zunehmende Komplexität der Aufgaben- und Problemstellungen zu realisieren, um eine planvolle Kompetenzentwicklung zu ermöglichen. Die individuelle Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern in den Fachklassen des dualen Systems kann stark variieren. Bei der unterrichtlichen Umsetzung von Lernfeldern, Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind Tiefe der Bearbeitung, Niveau der fachlichen und personellen Kompetenzförderung vor diesem Hintergrund im Rahmen der Bildungsgangarbeit so zu berücksichtigen, dass für alle Schülerinnen und Schüler eine Kompetenzentwicklung ermöglicht wird.

1.3.1 Wissenschaftspropädeutik

Für ein erfolgreiches lebenslanges Lernen im Beruf, aber auch über den Berufsbereich hinaus und im Studium werden die Schülerinnen und Schüler in der Berufsschule auch in die Lage versetzt, beruflich kontextuierte Aufgaben und Situationen mit Hilfe wissenschaftlicher Verfahren und Erkenntnisse zu bewältigen, die Reflexion voraussetzen. Dabei ist es, in Abgrenzung und notwendiger Ergänzung der betrieblichen Ausbildung, unverzichtbare Aufgabe der Berufsschule, die Arbeits- und Geschäftsprozesse im Rahmen der Handlungssystematik auch in den Erklärungszusammenhang zugehöriger Fachwissenschaften zu stellen und gesellschaftliche Entwicklungen zu reflektieren.

Die Vermittlung von berufsbezogenem Wissen, systemorientiertem vernetztem Denken und Handeln in komplexen und exemplarischen Situationen werden im Rahmen des Lernfeldkonzeptes in einem handlungsorientierten Unterricht in besonderem Maße gefördert.

Durch geeignete Lernsituationen entwickeln die Schülerinnen und Schüler die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, eigene Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen und Alternativen aufzuzeigen. Sie arbeiten selbstständig, formulieren und analysieren eigenständig Problemstellungen, erfassen Komplexität und wählen gezielt Methoden und Verfahren zur Informationsbeschaffung, Planung, Durchführung und Reflexion.

1.3.2 Berufliche Bildung

Die Berufsausbildung im dualen System ist zielgerichtet auf den Erwerb einer umfassenden beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Handlungsfähigkeit. Am Ende des Bildungsganges sollen sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Ausbildungsberuf sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich verhalten und dementsprechend handeln können. Wichtige Grundlage für die Tätigkeit als Fachkraft ist das aufeinander abgestimmte Lernen an mindestens zwei Lernorten, welches berufsrelevantes Wissen und Können sowie ein reflektiertes Verständnis von Handeln in beruflichen Zusammenhängen sicherstellt.

1.3.3 Didaktische Jahresplanung

Die Erarbeitung, Umsetzung, Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung der Didaktischen Jahresplanung ist die zentrale Aufgabe einer dynamischen Bildungsgangarbeit. Unter Verantwortung der Bildungsgangleitung sollen alle im Bildungsgang tätigen Lehrkräfte in den Prozess eingebunden werden.

Die Didaktische Jahresplanung stellt das Ergebnis aller inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu Lernsituationen für den Bildungsgang dar. Sie sollte – soweit möglich – gemeinsam mit dem dualen Partner entwickelt werden. Zumindest ist es erforderlich, den dualen Partnern die geplante Kompetenzförderung ihrer Auszubildenden in der Berufsschule transparent zu machen. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten verlässliche, übersichtliche Informationen über die Bildungsgangarbeit und ist Grundlage zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Die Veröffentlichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“ gibt konkrete Hinweise zur Entwicklung, Dokumentation, Umsetzung und Evaluation der Didaktischen Jahresplanung.¹

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil 2 Die Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Der Fachbereich Technik/Naturwissenschaften umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Ausbildungsberufe im gewerblich-technischen Bereich.

Die Bildungsgänge der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften zielen auf eine umfassende Handlungskompetenz in einem Ausbildungsberuf und bereiten so auf eine eigenverantwortliche Bewältigung beruflicher Tätigkeiten vor. Dazu gehören die Produkte und Prozesse, die eine zielorientierte, nachhaltige und verantwortliche Gestaltung der Umwelt mit den materiellen Mitteln, die den Menschen zur Verfügung stehen, ermöglichen. Dabei werden konkrete wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedingungen berücksichtigt.

Die in den Bildungsgängen zu fördernde Fachkompetenz und personelle Kompetenz schließen somit den reflektierten, selbstständigen Einsatz beherrschter Techniken und Methoden ein.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

In den Bildungsgängen der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung werden Auszubildende in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen unterrichtet. Es gibt branchenspezifische wie auch branchenübergreifende Ausbildungsberufe. Sie werden im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften ausschließlich mit zwei-, drei- oder dreieinhalbjähriger Dauer verordnet.

Die Unterrichtsfächer der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sind drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Der berufsbezogene Lernbereich umfasst die Bündelungsfächer, die in der Regel über den gesamten Bildungsverlauf hinweg unterrichtet werden und jeweils mehrere Lernfelder zusammenfassen. Die Fächer Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre sind ebenfalls dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet.

Im Mittelpunkt stehen die für den jeweiligen Beruf konstitutiven Prozesse und Produkte. Bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder in Lernsituationen wird von betrieblichen/beruflichen Aufgabenstellungen ausgegangen, die handlungsorientiert unter Berücksichtigung von Informationstechnik bearbeitet werden müssen. Kompetenzen in Fremdsprachen und interkultureller Kommunikation zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen sind unerlässlich. Fremdsprachliche Ziele sind in der Regel mit einem im KMK-Rahmenlehrplan¹ festgelegten Stundenanteil in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausbildungsberuf 40 – 80 Unterrichtsstunden im Fach Fremdsprachliche Kommunikation angeboten. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. In diesem Lernbereich werden u. a. Kommunikations- und Sprachkompetenz und sinnstiftende Interpretationen zu Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch

¹ s. Teil 3: KMK-Rahmenlehrplan, dort Teil IV.

weiterentwickelt. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion, die auch eine Perspektive über den Schulbesuch hinaus eröffnet. Einerseits wird dazu der Umgang mit spezifischen Belastungen in den Berufen des Fachbereichs Technik/Naturwissenschaften aufgegriffen, andererseits leistet das Fach einen Beitrag zur Einübung und Festigung eines reflektierten Sozialverhaltens.

Auch der Unterricht in den nicht nach Lernfeldern strukturierten Fächern soll über den Fachbereichsbezug hinaus soweit wie möglich auf den Kompetenzerwerb in dem jeweiligen Beruf ausgerichtet werden. Sofern Lerngruppen mit Schülerinnen und Schülern mehrerer Ausbildungsberufe des Fachbereichs zum Erwerb der Fachhochschulreife gebildet werden, ist dies nur eingeschränkt im Rahmen von Binnendifferenzierung realisierbar.

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung kommen insbesondere folgende Angebote in Betracht:

- Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht
- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen oder erweiterter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife.

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die „Handreichung zum Erwerb der Fachhochschulreife in den Fachklassen des dualen Systems (Doppelqualifikation)“¹ verwiesen, die auch Hinweise gibt, wie und in welchem Umfang der Unterricht in Fremdsprachlicher Kommunikation und weiteren Fächern, im berufsbezogenen Lernbereich und der Unterricht in Deutsch/Kommunikation im berufsübergreifenden Lernbereich mit den Angeboten im Differenzierungsbereich verknüpft und auf diese angerechnet werden können.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Von übergreifender Bedeutung sind die spezifische technische Problemlösungskompetenz, die branchen- und betriebsgrößenspezifischen Kommunikationsbeziehungen zu innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Kundinnen und Kunden sowie das Qualitätsmanagement. Grundlagen dafür sind die Kenntnis und die Beherrschung von Techniken, Methoden und Verfahren sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, Arbeitsergebnisse zu reflektieren und entsprechende Erkenntnisse bei zukünftigen Aufgabenstellungen im Sinne kontinuierlicher Verbesserungsprozesse zu nutzen.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften sind:

- Beherrschung von Informations- und Kommunikationsprozessen
- Konzeption und Gestaltung von Produkten im technischen Schwerpunkt
- Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses
- Wartung und Pflege
- Ressourcenschutz und -nutzung sowie
- Prüfen und Messen im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Analyse, Herstellung, Verwendung und Nutzung von technischen Objekten und Werkstoffen

¹ s. www.berufsbildung.nrw.de

- technische Arbeitsverfahren
- technologische Produktions- und Verfahrensprozesse und
- naturwissenschaftliche Mess- und Analyseverfahren.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften. In der folgenden Übersicht sind die in den Fachklassen des dualen Systems im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse aufgeführt.

Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Im Verlauf der Berufsausbildung werden die Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse je nach Ausbildungsberuf in Anzahl, Umfang und Tiefe in unterschiedlicher Weise durchdrungen.

Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)
Unternehmensgründung
Personalmanagement
Materialwirtschaft
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen
Informations- und Kommunikationsprozesse
Marketingstrategien und -aktivitäten
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung AGP
Kundengerechte Information und Beratung
Planung
Konzeption und Gestaltung
Kalkulation
Entwurf
Überprüfung
Technische Dokumentation

Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme AGP
Arbeitsvorbereitung
Erstellung
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses
Inbetriebnahme
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen
Analyse und Prüfung von Stoffen
Prozess- und Produktdokumentation
Handlungsfeld 4: Instandhaltung AGP
Wartung/Pflege
Inspektion/Zustandsaufnahme
Instandsetzung
Verbesserung
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement AGP
Umweltmanagementsysteme
Ressourcenschutz und -nutzung
Abfallentsorgung
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement AGP
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität
Sicherstellung der Prozessqualität
Prüfen und Messen
Reklamationsmanagement

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Um berufliche Handlungskompetenz zu entwickeln, bedarf es der Lösung zunehmend komplexer werdender Problemstellungen in einem spiralcurricular angelegten Unterricht. Die Orientierung an realitätsnahen betrieblichen/beruflichen Arbeitsaufgaben als Ausgangspunkt für Lernsituationen verlangt eine konsequente Gestaltung entlang der Phasen handlungsorientierten Unterrichts. In diesem Rahmen können betriebliche Arbeits- und Geschäftsprozesse gedanklich durchdrungen, simuliert und entsprechend vorhandener Fachraumausstattungen im Unterricht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund ist die Lernortkooperation und die Abstimmung der Didaktischen Jahresplanung mit dem dualen Partner Grundlage der Entwicklung umfassender beruflicher Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler.

Die zunehmende Globalisierung, die Notwendigkeit Arbeits- und Geschäftsprozesse nachhaltig zu gestalten, aber auch die kommunikativen Anforderungen an zukünftige Fach- und Führungskräfte machen gemeinsame Lernsituationen mit den Fächern des berufsübergreifenden Lernbereichs sowie mit den Fächern Fremdsprachliche Kommunikation und Wirtschafts- und Betriebslehre zu unverzichtbaren Elementen Didaktischer Jahresplanungen für Berufe des Fachbereiches Technik/Naturwissenschaften.

Teil 3 Die Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung: Hörakustikerin/Hörakustiker

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Ausbildungsberuf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung vom 28. April 2016, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt (BGBl. I Nr. 20, S. 1 012 ff.)^{1 2} und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf.³

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes⁴ sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz.

Der vorliegende Bildungsplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Kernkompetenzformulierungen und Hinweisen zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) vom 1. August 2015 in der jeweils gültigen Fassung.

Für den gleichzeitigen Erwerb der Fachhochschulreife neben der beruflichen Qualifikation des Ausbildungsberufs müssen die Standards der Kultusministerkonferenz in den Fächern Deutsch/Kommunikation, Englisch und in den Fächern des naturwissenschaftlich-technischen Bereichs⁵ erfüllt sein.

¹ Hrsg.: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln

² s. www.berufsbildung.nrw.de

³ s. Kapitel 3.1.1 des Bildungsplans

⁴ s. „Berufsbezogene Vorbemerkungen“ (Kapitel IV des KMK-Rahmenlehrplans) und „Berufsbild“ (Bundesinstitut für Berufsbildung [www.bibb.de])

⁵ s. Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz der Länder in der jeweils geltenden Fassung.

3.1 Beschreibung des Bildungsganges

3.1.1 KMK-Rahmenlehrplan

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Hörakustikerin/Hörakustiker^{1 2}

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2016)

¹ Hrsg.: Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das bezieht die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

mit ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich vorrangig an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber meist fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Hörakustiker und zur Hörakustikerin vom 28. April 2016 (BGBl. I Nr. 20, S. 1 012 ff.) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 25. April 1997) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Hörakustikerinnen und Hörakustiker sind in einem beruflichen Umfeld tätig, das durch medizinische, audiologische, psychologische, soziale, technische, ökonomische und ökologische Aspekte bestimmt wird. Daraus ergeben sich berufliche Handlungen, die jeweils von mehreren fachwissenschaftlichen Disziplinen tangiert werden und dadurch eine besondere berufsspezifische Ausrichtung und Schwerpunktbildung erfordern.

Um dieser Vielseitigkeit auch aus didaktischen und lernorganisatorischen Gesichtspunkten gerecht zu werden, wurde eine relativ große Anzahl an Lernfeldern gebildet. Die folgende Übersicht verdeutlicht den Zusammenhang und den spiralcurricularen Aufbau der Lernfelder. Außerdem erleichtert diese Zusammenfassung (Lernfeld-Clusterung) den Schülerinnen und Schülern die Orientierung im Lernprozess.

Lernfeld-Clusterung					
1. Ausbildungsjahr		2. Ausbildungsjahr		3. Ausbildungsjahr	
<i>Audiologisches Vorgespräch und Beratung</i>					
LF 1	Audiologische Vorgespräche führen	LF 7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten	LF 12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten
<i>Audiologie</i>					
LF 2	Reintonaudiometrie durchführen	LF 8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen	LF 13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken
<i>Otoplastik</i>					
LF 3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	LF 9	Otoplastiken herstellen	LF 14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen
<i>Hörsystemanpassung</i>					
LF 4	Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen	LF 10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und voreinstellen	LF 15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen
<i>Service und Instandhaltung</i>					
LF 5	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen			LF 16	Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen

Hörakustikspezifische Geschäftsvorgänge und Abrechnungen					
LF 6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen anbieten und verkaufen	LF 11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen	LF 17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen

Durch die Arbeit der Hörakustikerin oder des Hörakustikers wird ein Beitrag zum gesellschaftlichen Auftrag geleistet, Menschen mit Einschränkungen in den Alltag zu integrieren. Dabei spielt auch die Anwendung interkultureller Kompetenz im Kontakt und in der Kommunikation mit Patienten und Kunden eine besondere Rolle. Dieser Prozess erfordert ein hohes Maß an persönlicher Identifikation und Einfühlungsvermögen, die bei der unterrichtlichen Umsetzung der Lernfelder integrativ gefördert werden.

Eine weitere wichtige integrativ zu fördernde Kompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum lebenslangen Lernen, da die Innovationszyklen in der Hörsystemtechnik kurz sind und somit permanente Fortbildungen erforderlich machen.

Der sichere und zielgerichtete Umgang mit berufsrelevanter Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechnologie sowie mit wissenschaftlichen Texten ist eine wichtige Voraussetzung für die Ausübung des Berufs des Hörakustikers. Dieser Aspekt findet ebenfalls als integrativer Bestandteil des Unterrichts Beachtung.

Um die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, fremdsprachige hörakustikspezifische Dokumente lesen zu können und den berufsübergreifenden Fremdsprachenunterricht zu unterstützen, wird empfohlen, in allen Lernfeldern relevante Fachbegriffe auch in einer fremden Sprache in den Unterricht aufzunehmen.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Hörakustiker und Hörakustiker				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Nr.				
1	Audiologisches Vorgespräche führen	40		
2	Reintonaudiometrie durchführen	60		
3	Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen	40		
4	Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen	60		
5	Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen	40		
6	Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen	40		
7	Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten		40	
8	Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen		60	
9	Otoplastiken herstellen		40	
10	Hörsystemeigenschaften patienten-spezifisch auswählen und Hörsysteme voreinstellen		80	
11	Hörakustikspezifische Marketingaktionen patientenorientiert durchführen		60	
12	Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten			40
13	Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgungen mitwirken			60
14	Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen			40
15	Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen			60
16	Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen			40
17	Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen			40
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Audiologische Vorgespräche führen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, einen guten Kontakt zum Patienten herzustellen, versorgungsrelevante Informationen zu erheben und zu dokumentieren.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die Bedeutung des audiologischen Vorgesprächs für die Hörsystemversorgung und erarbeiten Kriterien, die für die Durchführung eines patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs notwendig sind.

Sie unterscheiden *förderliches und hemmendes Gesprächsverhalten* und ermitteln die Voraussetzungen für eine gute Gesprächsatmosphäre sowie ein vertrauensvolles Verhältnis zum Patienten (*erster Eindruck, Personenwahrnehmung Transaktionsanalyse, emotionales Abholen*). Um den *Hörbedarf* zu ermitteln, nutzen sie verschiedene *Gesprächstechniken*, informieren sich allgemein über *menschliche Bedürfnisse* und präzisieren diese in Hinblick auf ihre Patienten. Sie erfassen anpassungsrelevante *otologische Vorerkrankungen* und verschaffen sich einen Überblick über die Bedeutung des *sozialen Umfelds des Patienten*.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung des patientenorientierten audiologischen Vorgesprächs auf der Grundlage der zuvor erarbeiteten Kriterien. Dazu bestimmen sie notwendige Arbeitsmaterialien (*Dokumentationsunterlagen, Setting*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren unter Einbeziehung der Ergebnisse ihrer Analyse an unterschiedlichen Fallbeispielen ein patientenorientiertes audiologisches Vorgespräch. Dabei versetzen sie sich in die verschiedenen Rollen der am audiologischen Vorgespräch Beteiligten, stellen diese dar (*Hörakustiker, Patient, Familienangehörige, Pflegekraft*). Sie bewerten die Ergebnisse der Simulationen. Dabei überprüfen sie die kommunikationspsychologischen Aspekte hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und überdenken die versorgungsrelevanten Gesichtspunkte. Sie beachten dabei wertschätzende Umgangsformen.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren, ob ihr Kriterienkatalog im Hinblick auf die Ergebnisse des audiologischen Vorgesprächs geeignet ist. Darüber hinaus prüfen sie, inwiefern Vorgehen und Dokumentation verbessert werden können.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren den von ihnen erstellten und reflektierten Kriterienkatalog. Sie geben konstruktives Feedback und beachten Rückmeldungen anderer.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Bereitschaft und Fähigkeit weiter, ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Befindlichkeiten respektvoll auszutauschen. Sie gehen bei Konflikten konstruktiv problemlösungsorientiert vor. Sie finden Strategien, Aufgaben konsensfähig zu lösen. Sie reflektieren ihren Beitrag zum Erfolg ihrer Arbeit im Betrieb bei einem entsprechenden Patientenkontakt.

Lernfeld 2: Reintonaudiometrie durchführen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, reintonaudiometrische Messungen durchzuführen und zu bewerten.**

Die Schülerinnen und Schüler erschließen sich die unterschiedlichen Arten von tonaudiometrisch erfassbaren Hörminderungen und kategorisieren diese. Sie erkennen die typischen Auswirkungen von Hörminderungen auf das Alltagsleben der Patienten und reflektieren Konsequenzen für die psychosoziale Befindlichkeit der Betroffenen (*Funktionen des Hörsinns nach Eitner, primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle*).

Die Schülerinnen und Schüler führen die für audiometrische Messungen notwendigen vorbereitenden Maßnahmen (*Überprüfen des Messsystems, Otoskopie der Außenohren, Desinfektion*) durch und beachten dabei die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (*Messpegelkontrolle, Abstützen bei der Otoskopie*). Sie entwickeln für *gefahren geneigte Tätigkeiten* ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie ermitteln die Daten zur Erstellung von Tonaudiogrammen (*Luftleitungshörschwelle, Knochenleitungshörschwelle, Unbehaglichkeitsschwelle, Schwelle des angenehmen Hörens*) und dokumentieren diese (*normgerechte Diagramme*). Bei seitendifferentem Gehör beachten sie die Vertäubungsregeln (*Nachmessen unter Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron – mitlaufendem Rauschen*).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen tonaudiometrische Messergebnisse auf Plausibilität und ermitteln Fehlerquellen (*Messgeschwindigkeit, Einweisung, Kalibrierung, Fühlschwellen*). Für Schallleitungsschwerhörigkeiten erläutern sie dem Patienten mögliche pathologische Ursachen und entscheiden über die Notwendigkeit, weitere Tests durchzuführen oder eine Empfehlung für einen Facharztbesuch auszusprechen.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren und bewerten audiologische Befunde der Reintonaudiometrie unter Berücksichtigung der *anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten* sowie der Ergebnisse der Otoskopie und präsentieren ihre Ergebnisse unter Verwendung der Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Bedeutung korrekt ermittelter Kenndaten des Gehörs für die nachfolgende Versorgung mit Hörsystemen entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine ausgeprägte Fähigkeit zum sorgfältigen Messen und Dokumentieren der Ergebnisse.

Lernfeld 3: Dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres herstellen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Abbilder des äußeren Ohres von Patienten zur Herstellung von Otoplastiken zu erstellen.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Kriterien für dreidimensionale Abbilder des äußeren Ohres für die Fertigung von und den Patientenwünschen entsprechenden Otoplastiken (*Abformgenauigkeit, Weiterverarbeitbarkeit, Patientenbelastung*). Sie informieren sich über verschiedene Verfahren (*Silikonabformungen für das Positiv- Negativ- Positiv- Verfahren, Abformungen für Direktfertigung, Direkt- Scans*), Arbeitsabläufe und Materialien und deren Vor- und Nachteile für verschiedene Anwendungsfälle.

Die Schülerinnen und Schüler planen die Durchführung der verschiedenen Abbildungsverfahren im Hinblick auf die Einrichtung des Arbeitsplatzes (*Ergonomie, psychologische Wirkung auf den Patienten, Bereitstellung von Materialien und Werkzeugen*). Sie bestimmen *Fragestellungen für die Anamnese* und das *Vorgehen für die Otoskopie*.

Sie befragen die Patienten zu ihrer medizinischen Vorgeschichte und zu Erfahrungen mit vorhergehenden Abbildungen (*Empfindlichkeiten im Außenohr, Allergien*). Darüber hinaus erfragen sie Patientenwünsche zur Gestaltung der Otoplastik.

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen das Außenohr auf anatomische Eigenschaften und pathologische Veränderungen und führen eine Otoskopie durch. Dabei beachten sie die zum Schutz des Patienten geltenden Regeln (*Otoskopie, Tamponieren, Abstützung*). Sie entwickeln für gefahrgeneigte Tätigkeiten ein herausgehobenes Sorgfalts- und Verantwortungsgefühl. Sie vergleichen die ermittelten Informationen mit den Ergebnissen der Patientenbefragung. Auf dieser Grundlage wägen sie Handlungsalternativen ab und entscheiden sich für ein Abbildungsverfahren.

Sie *dokumentieren* die Ergebnisse der Anamnese, der Otoskopie sowie Besonderheiten des Ablaufs und das Ergebnis der Abbildung.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die gewählte Vorgehensweise im Hinblick auf die Ergebnisse der Abbildung und prüfen Alternativen zum Vorgehen und zur Dokumentation.

Lernfeld 4: Messverfahren für die hörakustische Datenbestimmung auswählen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, unterschiedliche Messsignale für die Erfassung physikalischer Daten von Hörsystemen auszuwählen, Messungen durchzuführen, zu dokumentieren und die Messergebnisse zu bewerten.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über hörakustische *Messverfahren, Messgeräte, Messsignale, Messvorschriften und Dokumentationsmöglichkeiten*, um Schallereignisse, Schallausbreitung und Hörgeräteverhalten adressatengerecht zu messen und zu dokumentieren. Sie informieren sich über die Grundsätze der Signalverarbeitung in Hörgeräten (*Schallaufnahme, Signalwandlung, analoge/digitale Signalverarbeitung, Schallabgabe*) und erarbeiten eine fach- und branchenspezifische Nomenklatur (*lineare Verstärkung, maximale Verstärkung, Eingangsschalldruckpegel, Ausgangsschalldruckpegel, maximaler Ausgangsschalldruckpegel*) zur Beschreibung der akustischen Zusammenhänge.

Sie entwerfen Messabläufe, wählen Messsignale aus (*Sinus, Frequenzspektrum und Modulation von Rauscharten und sprachähnlichen Signalen*) und bereiten die Messgeräte vor (*Aufbau, Kalibrierung, Wartung*).

Die Schülerinnen und Schüler messen Schallereignisse und dokumentieren die Ergebnisse. Sie beschreiben die Ergebnisse mit Fachbegriffen (*Amplitude, Schwingungsdauer, Elongation, Phase, Wellenlänge, Frequenz*) in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie analysieren den Einfluss räumlicher Gegebenheiten (*freies Schallfeld, Diffusfeld*) auf Schallereignisse (*Schallausbreitungsgeschwindigkeit, Schallschnelle, Reflektionen, Dämpfung*) und stellen Zusammenhänge zu Hörproblemen in schwierigen Hörsituationen her.

Die Schülerinnen und Schüler messen und dokumentieren das Übertragungsverhalten von Hörsystemen und berücksichtigen dabei gültige Messnormen (*statische Messungen, dynamische Messungen, Frequenzwiedergabe, Dynamikwiedergabe*). Sie tauschen sich mit Berufskollegen, Lieferanten und Industrievertretern über die Ergebnisse aus.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise, erkennen Fehler und Qualitätsmängel bei der Arbeitsdurchführung und modifizieren sie gegebenenfalls.

Lernfeld 5: Service- und Instandhaltungsmaßnahmen an Hörsystemen und Hörsystemzubehör durchführen **1. Ausbildungsjahr**
Zeitrichtwert: 40 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme und Hörsystemzubehör zu überprüfen, auftretende Defekte und Funktionsstörungen zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Fehlerbehebung einzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit häufigen Fehlerbildern von Hörsystemen und typischen Servicearbeiten an der Otoplastik vertraut (*Funktionskontrolle des Hörgerätes, Spannungsüberprüfung der Knopfzelle*). Des Weiteren informieren sie sich über eine systematische Vorgehensweise zur Eingrenzung von Fehlerursachen (*visuelle Kontrolle, akustische Kontrolle*) bei Hörsystemen und Zubehör.

Sie ermitteln empathisch die hörsystembedingten Probleme ihrer Patienten. Für eine weiterführende Fehlerdiagnose wählen sie Messgeräte zur Erfassung akustischer und elektrotechnischer Kenndaten aus (*Batterietester, Multimeter, Messbox*). Sie analysieren die Referenzwerte der Hersteller und führen Vergleichsmessungen durch (*Pegel-, Strom- und Spannungsmessungen*). Darüber hinaus informieren sie sich über aktuelle Normen zu berufsrelevanten Messungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Messergebnisse (*Tabelle, Koordinatensystem*) und erstellen Prüfprotokolle. Sie vergleichen ihre Messergebnisse mit den Herstellerunterlagen und beschreiben Abweichungen des Hörgeräteverhaltens. Sie entwickeln die Fähigkeit, technische Zusammenhänge adressatengerecht zu beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler bewerten ihre Prüfergebnisse und treffen eine Entscheidung bezüglich der weiteren Vorgehensweise. Sie verfassen Fehlerbeschreibungen, formulieren Reparaturaufträge und informieren ihre Patienten bezüglich der nachfolgenden Abläufe.

Sie analysieren die vom Patienten geschilderten Beanstandungen der Otoplastik (*Druckgefühl, Druckstellen, Autophonie*) und ordnen ihnen mögliche Ursachen zu (*Passform, Okklusion*).

Sie planen mögliche Modifikationen der Otoplastik zur Verbesserung des Höreindrucks und des Hörkomforts des Patienten unter Berücksichtigung des akustischen Zusammenwirkens von Otoplastik und Gehörgangsrestvolumen.

Auf der Grundlage einer systematischen Evaluation kontrollieren die Schülerinnen und Schüler das Arbeitsergebnis (*Funktionsüberprüfung, Endkontrolle, Passgenauigkeit*) und händigen das Hörsystem und Hörsystemzubehör dem Patienten aus.

Sie reflektieren ihre Rolle als Ansprechpartner des Patienten einerseits und als Teil eines interdisziplinären Teams andererseits, um den Austausch und die Kommunikation mit Patienten und Kollegen zu optimieren.

Lernfeld 6: Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen anbieten und verkaufen**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme, Zubehör und Dienstleistungen unter Berücksichtigung der spezifischen Kommunikationsmöglichkeiten von Menschen mit Hörschädigung und der rechtlichen Rahmenbedingungen anzubieten, zu verkaufen und bei Reklamationen angemessen vorzugehen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die spezifischen Waren und Dienstleistungen eines Hörakustikbetriebes und informieren sich über die gesetzlichen Grundlagen für die Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie planen die Durchführung des Verkaufs von Hörsystemen und Zubehör (*Bedarfsermittlung, bedürfnisgerechte Nutzenargumentation, Präsentation der Hilfsmittel*). Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen den gesellschaftlichen Inklusionsgedanken, indem sie die kommunikativen Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind, beachten (*Wahrnehmung und Kommunikation von Menschen mit Hörbeeinträchtigung, Hörtaktik, Bezugsrahmen, Funktionen des Hörens*).

Die Schülerinnen und Schüler bieten Hörsysteme und Zubehör unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen (*Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Bürgerliches Gesetzbuch*) an. Zur Durchführung des Verkaufes schließen sie Kaufverträge ab. Dazu wenden sie die gesetzlichen Bestimmungen zur Rechtsgültigkeit von Kaufverträgen (*Vertragschluss*) und zu den *Pflichten der Vertragspartner* an. Als Sonderanfertiger in einem gefahren geneigten Beruf weisen die Schülerinnen und Schüler die Patienten in den Gebrauch der Hörsysteme und des Zubehörs ein. Darüber hinaus klären sie die Patienten über Auswirkungen einer unsachgemäßen Handhabung von Hörsystemen auf.

Bei Reklamationen schätzen die Schülerinnen und Schüler auch aufgrund ihrer Analyse der Gesetzeslage, rechtliche und ökonomische Handlungsspielräume ein. Sie wenden bei einem problemlösungsorientierten Umgang mit dem Kunden kommunikationspsychologische Kenntnisse (*Gesprächs- und Interventionstechniken, kommunikationsförderliches Verhalten, Transaktionsanalyse, Drama-Dreieck, Ich-Zustände*) an. Sie leiten die erforderlichen Servicemaßnahmen zur Behebung von Funktionsstörungen an Hörsystemen ein und versorgen die Patienten bei Bedarf mit Ersatzgeräten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren ihre Vorgehensweise beim Anbieten und Verkaufen von Hörsystemen, Zubehör und Dienstleistungen und reflektieren dabei ihr eigenes Handeln in Bezug auf die Kommunikation mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Sie bewerten die verschiedenen rechtlichen Handlungsmöglichkeiten bei Reklamationen und übertragen ihre Erkenntnisse auf entsprechende Situationen in einem Hörakustikbetrieb.

Sie reflektieren ihren Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Hörbeeinträchtigung und zum Erfolg des Betriebes.

Lernfeld 7: Individuelle Hörprofile erstellen und Patienten beraten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, individuelle Hörprofile zu erstellen und Patienten zu beraten.

Die Schülerinnen und Schüler sondieren Eckdaten für Hörprofile wie *Hörbedarf, Patientenwünsche, Patientenbedürfnisse, allgemeiner Gesundheitszustand und Befindlichkeit des Patienten, audiometrische Messergebnisse und otoskopische Befunde*.

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen Hörprofile und entscheiden, welche Daten für die technische Vorauswahl relevant sind und welche Erkenntnisse aus der Hörprofilbestimmung mit dem Patienten zu besprechen sind.

Die Schülerinnen und Schüler werten das entwickelte Hörprofil aus und beraten Patienten sprachlich angemessen hinsichtlich der Versorgungsmöglichkeiten (*technische Umsetzungsmöglichkeiten, Nutzendarstellung, Erlebnisbezug, Distanzbereiche, förderliches Gesprächsverhalten, konstruktiv – positives Formulieren, konfliktlösungsorientiertes Verhalten, Transaktionsanalyse, Vier-Seiten-Modell, Vier-Ohren-Modell, Körpersprache*).

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten hilfreich für einen guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und setzen diese ein.

Sie beurteilen selbstkritisch ihre Einstellung und ihr Verhalten im Umgang mit Patienten, hinterfragen eigene Wertvorstellungen und entwickeln respektvolle Verhaltensweisen, insbesondere bei ihrer Arbeit mit Patienten und im Team.

Lernfeld 8: Sprachaudiometrie und weitergehende audiologische Messungen durchführen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, sprachaudiometrische und weitergehende audiologische Messungen durchzuführen und auszuwerten.**

Die Schülerinnen und Schüler analysieren Messverfahren (*Sprachverständlichkeitstest, Satztests*) zur Bestimmung sprachaudiometrischer Kenngrößen (*Sprachverständlichkeit, Unbehaglichkeitsschwelle für Sprache, Pegel des optimalen und des angenehmen Sprachverstehens*) sowie Messverfahren zur Erfassung psychoakustischer Phänomene (*Verdeckung Lautheitsempfindungen, Recruitment, Pegel- und Frequenzunterscheidungsvermögen*) mit dem Ziel, sich durch weitergehende audiologische Messungen ein umfassendes und wirklichkeitsnahes Bild von der Hörfähigkeit des Patienten zu machen.

Die Schülerinnen und Schüler wählen sprachaudiometrische Testmaterialien hinsichtlich ihres phonetischen Aufbaus und der Indikation sowie der Verdeckungsmöglichkeit mit Störgeräuschen aus.

Zur Visualisierung der Messergebnisse bereiten sie entsprechende Grafiken und Diagramme vor (*Sprachaudiogramme, Lautheitsfunktionen, Isophonendiagramm, Lautheitsskalierung, Tuningkurven*) und tragen Messwerte ein.

Im Rahmen der Auswertung erfassen die Schülerinnen und Schüler die Auswirkungen abnormer Hörvorgänge hinsichtlich der auditiven Wahrnehmung und der Kommunikationsfähigkeit (*Kommunikationsformen, Hörtaktik*). Sie erkennen Folgen für die psychosoziale Befindlichkeit der Patienten (*Funktionen des Hörsinns nach Eitner, diesbezügliche primäre und sekundäre Auswirkungen von Hörminderung, psychische Abwehrmechanismen, Eisberggleichnis, Konfliktbewältigungsmodelle*) und leiten daraus Maßnahmen für den Hörakustiker ab.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen die Korrelation zwischen den Ergebnissen der Tonaudiometrie und den Ergebnissen der Sprachaudiometrie mit dem Freiburger Sprachverständlichkeitstest (*Hörverlust für Zahlwörter, Unbehaglichkeitsschwelle, Einsilberversuchen*). Dabei prüfen sie die Korrelation hinsichtlich ihrer Plausibilität und möglicher Fehlerquellen.

Die Schülerinnen und Schüler führen unter Beachtung der Vertäubungsregeln sprachaudiometrische Messungen bei seitendifferentem Gehör durch (*Nachmessen unter Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen, prophylaktische Vertäubung mit synchron- mitlaufendem Rauschen*).

Die Schülerinnen und Schüler simulieren Messabläufe und übertragen ihre Erkenntnisse auf ähnliche Fälle.

Sie bewerten audiologische Befunde der Reinton- und Sprachaudiometrie, der psychoakustischen Tests und Ergebnisse der Otoskopie unter Berücksichtigung der anatomischen, physiologischen und pathologischen Gegebenheiten bei Patienten und stellen ihre Ergebnisse im Team dar.

Lernfeld 9: Otoplastiken herstellen**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Otoplastiken unter Berücksichtigung der relevanten Gegebenheiten sowie der Patientenwünsche herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Aufgaben von und Anforderungen an Otoplastiken vertraut. Sie verschaffen sich einen Überblick über Otoplastikformen und Kriterien zu deren Auswahl (*Anatomische, pathologische, hörsystemtechnische Gegebenheiten, Wünsche des Patienten zu Gestaltung, Handhabung, Preis*).

Sie informieren sich über die Möglichkeiten der Beeinflussung der Schallübertragung durch die Otoplastik und deren prinzipielle Wirkung (*Zusatzbohrung, Zapfenlänge, Schallzuführung, Einsatz von Filtern*).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene Fertigungsverfahren (*Positiv-Negativ-Positiv-Verfahren, Computer Aided Manufacturing, Direktverfahren*), die für die Fertigung einsetzbaren Materialien und deren Eigenschaften sowie die sich ergebenden Anwendungsmöglichkeiten. Sie verwenden dabei Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler planen Arbeitsabläufe für verschiedene Fertigungsverfahren und entwerfen dazu Arbeitsanleitungen. Sie bestimmen die erforderlichen Materialien, Maschinen und Hilfsmittel und begründen ihre Auswahl.

Sie entscheiden sich aufgrund fallspezifischer Gegebenheiten für eine Grundform und ihre patientenspezifische Modifikation, ein Material und ein zugehöriges Fertigungsverfahren.

Die Schülerinnen und Schüler fertigen Otoplastiken mit dem gewählten Fertigungsverfahren. Sie halten dabei Sicherheitsbestimmungen, Entsorgungs- und Recyclingvorschriften sowie die Bestimmungen des betrieblichen Qualitätsmanagements ein und entwickeln ein Bewusstsein für die mit der Fertigung verbundenen Umweltbelastungen.

Die Schülerinnen und Schüler prüfen, ob die relevanten anatomischen, pathologischen, hörsystemtechnischen Gegebenheiten sowie die Patientenwünsche berücksichtigt sind. Sie untersuchen die gewählten Maßnahmen zur Beeinflussung der Schallübertragung auf ihre Wirkung und diskutieren den gesamten Herstellungsprozess unter Berücksichtigung von Alternativen und Optimierungsmöglichkeiten. Dabei entwickeln sie das erforderliche Sicherheits- und Qualitätsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler übernehmen die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und Sauberkeit der Arbeitsplätze und erkennen die Bedeutung für die Arbeit im Team.

**Lernfeld 10: Hörsystemeigenschaften patienten- 2. Ausbildungsjahr
spezifisch auswählen und Hörsysteme vor- Zeitrichtwert: 80 Stunden
einstellen**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsystemeigenschaften unter Berücksichtigung von Hörprofilen und technischen Möglichkeiten auszuwählen und Hörsysteme voreinzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler verschaffen sich einen Überblick über die für die Auswahl der Hörsystemeigenschaften relevanten Aspekte des Hörprofils.

Sie leiten den Verstärkungsbedarf (*frequenzabhängiger Verstärkungsbedarf, eingangsspegelabhängiger Verstärkungsbedarf, Ermittlung des Verstärkungsbedarfs durch lineare oder nicht-lineare Anpassmethoden, maximaler Ausgangsschalldruckpegel, maximale Verstärkung, akustische Trageverstärkung*) aus den Ergebnissen von ton- und sprachaudiometrischen Messungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit dem Einfluss der *Otoskopie-Ergebnisse* auf die Auswahl der Hörsystemeigenschaften vertraut.

Sie ermitteln exemplarisch *Versorgungsziele, Erwartungen und Erfahrungen* der Patienten und stellen den Nutzen für den Patienten heraus.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen einen Katalog von *Bauformen, Features, Bedienelementen und Ankopplungsoptionen* sowie von Möglichkeiten zur Beeinflussung der Signalübertragung von Hörgeräten (*Beeinflussung des Frequenzganges und des Dynamikverhaltens, Lösungen für besondere Hörsituationen, Beeinflussung durch die Otoplastik*). Dazu verwenden sie Fachbegriffe in deutscher und einer fremden Sprache.

Sie entwickeln Vorgehensweisen zur systematischen Umsetzung von Daten eines Hörprofils in Hörsystemeigenschaften. Sie schaffen Kriterien für die Auswahl der Eigenschaften und ordnen sie nach Priorität.

Die Schülerinnen und Schüler stellen anhand des Verstärkungsbedarfs, der Otoskopieergebnisse, der Patientenwünsche und des erstellten Auswahlkatalogs ein Hörsystem zusammen. Die Schülerinnen und Schüler bereiten Hörsysteme für die Erprobung am Patienten vor (*automatische Voreinstellung, Modifikation von Frequenzgang und Dynamikverhalten*).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die Vorgehensweisen hinsichtlich ihrer Effektivität und vollständigen Erfassung des Hörprofils, entscheiden sich für eine Variante und begründen ihre Entscheidung. Sie reflektieren die Vorteile einer strukturierten Vorgehensweise für ihre Sicherheit im Umgang mit Patienten.

Sie erkennen ihre mit der Auswahl von Hörsystemen zusammenhängende Verantwortung für die Sicherheit, Lebensqualität und Teilhabe am öffentlichen Leben ihrer Patienten.

**Lernfeld 11: Hörakustikspezifische Marketingaktionen
patientenorientiert durchführen****2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Marketingkonzeptionen zu erstellen und patientenorientiert umzusetzen.**

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen über Arten und Möglichkeiten der Vermarktung von Hörsystemen und Zubehör. Dabei beziehen sie auch psychologische Aspekte ein.

Die Schülerinnen und Schüler legen für Hörakustikbetriebe relevante *Marketingziele* fest. Sie planen im Team die Durchführung von Marketingaktionen für einen Hörakustikbetrieb. Bei der Erstellung eines Marketingkonzeptes berücksichtigen sie die Besonderheiten im Umgang mit Menschen, die hörbeeinträchtigt sind.

Für die Umsetzung einer Marketingkonzeption erarbeiten die Schülerinnen und Schüler Gestaltungskriterien für Werbemittel und legen eine Verteilung der Aufgaben im Team fest. Sie gestalten verschiedene Werbemittel unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Preisangabenverordnung, Heilmittelwerbegesetz, Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, Urheberrecht*) und wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Sie beachten Gesichtspunkte der Kommunikationspsychologie und der Inklusion bei der Produktbeschreibung und der Warenpräsentation von Hörsystemen und Zubehör (*Eisberggleichnis, Zielgruppenbestimmung*).

Darüber hinaus wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete *Werbeträger* aus und treffen weitere kommunikationspolitische Entscheidungen für den patientenorientierten Einsatz von Werbemitteln in einem Hörakustikbetrieb (*Werbegebiet, Streuzeit, Werbeetat*).

Im Rahmen der Marketingaktion beziehen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Serviceleistungen des Betriebes als Mittel zur Kundenbindung ein. Sie schlagen den Kunden Finanzierungsmöglichkeiten (*Kreditarten*) sowie *hörakustikspezifische Versicherungen* vor.

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Marketingkonzeption und ihre Marketingaktion und beurteilen diese hinsichtlich der erarbeiteten Gestaltungskriterien. Sie überprüfen, ob eine zielgruppenadäquate und konzeptgerechte Gestaltung der Werbemittel erreicht wurde.

Die Schülerinnen und Schüler optimieren ihre Arbeitsstrategien und leiten aus der Notwendigkeit von Verlässlichkeit bei der Teamarbeit eigene Wertvorstellungen ab.

Lernfeld 12: Patienten mit altersabhängigen und krankheitsbedingten Besonderheiten beraten

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, im Rahmen der Beratung von Patienten und Angehörigen altersabhängige und krankheitsbedingte Besonderheiten zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit versorgungsrelevanten Veränderungen von Menschen vertraut (*morphologische und physiologische Veränderungen im Alter, Gedächtnisleistung und Lernfähigkeit im Alter, psychische Abwehrmechanismen, Demenz, krankheitsbedingte Bewegungsbeeinträchtigungen, psychomotorische Leistung, psychosoziale Situation*) und erfassen Auswirkungen einer Hörschädigung bei Kindern im Hinblick auf deren psychosoziale Entwicklung sowie auf die Sprachentwicklung (*Zusammenhang Hör- und Sprachentwicklung, neuronale Verknüpfungen, Entwicklungsphasen nach Erik Erikson, Auswirkungen auf die psychosoziale Entwicklung*).

Die Schülerinnen und Schüler planen auf der Basis ihrer Analysen Gespräche zur Beratung von Menschen mit Hörbeeinträchtigungen und zur Beratung Angehöriger.

Im Beratungsgespräch erläutern und begründen sie, welche Maßnahmen im individuellen Fall erfolgversprechend sind.

Bei Bedarf erläutern sie das rechtliche Umfeld von Kinderversorgungen und Rehabilitationsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der an der Kinderversorgung beteiligten Institutionen. Sie schätzen die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im interdisziplinären Team bezüglich der Frühförderung ab. Sie würdigen dabei die Auswirkungen von Hörstörungen bei Kindern hinsichtlich ihrer psychosozialen Dimension für die Familie beziehungsweise für die Erziehungsberechtigten.

Im Bedarfsfall erklären die Schülerinnen und Schüler Patienten die grundsätzlichen Abläufe von invasiven Versorgungsmaßnahmen und stellen die Vor- und Nachteile verschiedener Verfahren gegenüber.

Sie wägen für sich ab, welche psychologischen und kommunikativen Kenntnisse und Fertigkeiten im konkreten Einzelfall hilfreich für guten Patientenkontakt und eine erfolgreiche Beratung sind und nutzen diese.

Lernfeld 13: Objektive audiometrische Messungen auswerten und bei Tinnitusversorgung mitwirken

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Ergebnisse objektiver audiologischer Messungen zu interpretieren und Patienten im Rahmen einer Tinnitus-Therapiebegleitung mit technischen Hilfsmitteln zu versorgen.

Die Schülerinnen und Schüler ergründen die Messprinzipien und Einsatzbereiche objektiver audiologischer Messverfahren (*Impedanzmessungen, Stapediusreflexschwellen, Otoakustische Emissionen, Elektrische Reaktions-Audiometrie*) und die Grundlagen der Tinnitusversorgung.

Sie führen Impedanzmessungen durch, bestimmen Stapediusreflexschwellen, interpretieren die Ergebnisse der Messungen und berücksichtigen diese zusammen mit weiteren ärztlicherseits übermittelten Messergebnissen im Rahmen der Gesamtsicht eines Versorgungsfalles.

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen Art und Grad von *kompensierten* und *dekompensierten Tinnitus*symptomen und klassifizieren subjektive Tinnitusparameter. Sie interpretieren die Befundergebnisse hinsichtlich ihrer Bedeutung für die subjektive Befindlichkeit des Patienten und unterbreiten diesem Vorschläge für das weitere Vorgehen.

Im Rahmen der Mitwirkung in einem interdisziplinären Therapieteam stellen die Schülerinnen und Schüler *Tinnitusgeräte* ein.

Sie reflektieren die Bedeutung ihrer Rolle als Hörakustiker im Rahmen der Therapiebegleitung durch ein interdisziplinäres Team (*Tinnitus Retraining Therapie*) und richten ihr Verhalten hinsichtlich einer größtmöglichen Hilfestellung für den Patienten aus.

Lernfeld 14: Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.

Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (*Lärm, Spritzwasser, Staub*) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (*Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift*) sowie das Eindringen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfell (*Trommelfellperforation, Paukendrainage*).

Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von individuellem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basis deren Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.

Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz vor Lärm (*Frequenzabhängigkeit, Filter*), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch.

Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit, Aufklärung zu betreiben.

Lernfeld 15: Hörsysteme fein anpassen und Kontrollmessungen durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden****Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Hörsysteme patientengerecht einzustellen, fein anzupassen und Kontrollmessungen durchzuführen.**

Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit den Arbeitsschritten zur Feineinstellung von Hörsystemen vertraut.

Sie beschreiben Messmethoden für die Hörsystemanpassung (*Messungen mit statischen und dynamischen Signalen, In Situ- und Messbox- Messungen*) mit Fachbegriffen in deutscher und einer fremden Sprache. Sie verschaffen sich einen Überblick über psychoakustische Messungen zur Kontrolle des Hörerfolgs (*vertraglich festgelegte Kontrollmessungen*) sowie Methoden zur Erfassung der Patientenzufriedenheit (*Frageninventar, Situationssimulation*). In diesem Zusammenhang beschreiben sie das Konzept der *gleitenden Anpassung*.

Die Schülerinnen und Schüler stellen Arbeitsabläufe für die Feineinstellung von Hörsystemen zusammen.

Sie überprüfen die Ergebnisse der Voreinstellung durch Messungen und modifizieren im Rahmen der Feinanpassung das Übertragungsverhalten aufgrund von Kontrollmessungen und Patientenäußerungen.

Die Schülerinnen und Schüler führen außerdem Modifikationen im Rahmen der gleitenden Anpassung aufgrund *eines sich ändernden Gehörs, veränderter Hörerwartungen, und Hörgewöhnung* durch. Sie kontrollieren exemplarisch, ob alle an die Anpassung gestellten Anforderungen erfüllt werden können.

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen im Zusammenwirken mit dem Patienten, ob die gewählten Modifikationen des Hörsystems zu einer Steigerung der Patientenzufriedenheit geführt haben. Sie schlagen Verbesserungen zur Vorgehensweise und den Messmethoden vor. Sie reflektieren und optimieren ihr Verhalten im Beratungs- und Anpassprozess.

Lernfeld 16: Ergänzende auditive Kommunikationsanlagen anpassen sowie Service- und Instandhaltungsmaßnahmen durchführen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, auditive Kommunikationsanlagen bedarfsgerecht auszuwählen und einzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über unterschiedliche *Möglichkeiten der drahtlosen Signalübertragung*. Sie erläutern patientengerecht die Nutzungsmöglichkeiten verschiedener Kommunikationsanlagen und stellen die Vor- und Nachteile gegenüber. Sie machen sich mit häufig auftretenden Defekten und Funktionsstörungen vertraut.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Konzepte zur strukturierten *Erstellung von Bedarfsanalysen*. Sie verschaffen sich einen Überblick über die unterschiedlichen Komponenten einer Kommunikationsanlage (*Sender, Empfänger*) in Abhängigkeit von der jeweiligen Technologie, vom Angebot des Marktes und vom geplanten Verwendungszweck.

Sie ordnen dem Patienten auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der technischen Eigenschaften der Anlagen passende Systeme zu und begründen ihre Entscheidung.

Die Schülerinnen und Schüler stellen die technische Kommunikationsfähigkeit der einzelnen Komponenten her (*Pairing, galvanische Ankopplung*) und passen die Übertragungseigenschaften der Kommunikationsanlage auf den Hörverlust und den situationsabhängigen Hörbedarf des Patienten an.

Sie entwerfen eine *Checkliste* zur Überprüfung der Vollständigkeit ihrer Arbeitsabläufe.

Die Schülerinnen und Schüler reduzieren und kommunizieren die fachlichen und technischen Zusammenhänge patientengerecht. Sie gestalten ein Frageninventar zur Ermittlung der Patientenzufriedenheit.

Sie bewerten selbstkritisch, ob die Zielsetzung der Bedarfsanalyse erreicht wurde.

Lernfeld 17: Hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse durchführen**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, hörakustikspezifische Geschäfts- und Abrechnungsprozesse unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen, zu dokumentieren und auszuwerten.

Die Schülerinnen und Schüler analysieren das wirtschaftliche Umfeld von Hörakustikbetrieben und informieren sich über das Krankenkassensystem mit seinen verschiedenen Kostenträgern im Rahmen einer Hörsystemversorgung.

Sie planen die patientenorientierte Durchführung einer Versorgung mit Hörsystemen und berücksichtigen dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die betrieblichen Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler informieren die Patienten der gesetzlichen Krankenkassen über die vertraglichen Regelungen einer Hörsystemversorgung (*Versorgungsverträge*) und beraten sie über die Leistungen der verschiedenen Kostenträger (*Vertragspreise, Reparaturpauschale*).

Sie dokumentieren die Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen (*Hilfsmittelrichtlinie, Medizinproduktegesetz, Sozialgesetzbuch*). Dabei beachten sie insbesondere die Anforderungen des *Datenschutzes*. Auf Grundlage der Kostenstruktur eines Hörakustikbetriebes ermitteln sie Angebotspreise (*Zuschlagskalkulation*) für den Patienten und berücksichtigen die unterschiedlichen Vertragsbedingungen der Kostenträger. Für die Abrechnung mit den Kostenträgern bereiten die Schülerinnen und Schüler die erforderlichen Unterlagen vor. Den Kunden bieten die Schülerinnen und Schüler situationsgerecht verschiedene Zahlungsarten an. Sie beziehen dabei die Vorteile und Risiken von elektronischen Zahlverfahren ein (*Kartenzahlungssysteme*).

Im betrieblichen Ablauf verfassen die Schülerinnen und Schüler eine norm- und sachgerechte Geschäftskorrespondenz (*Form des Geschäftsbriefes nach Norm*) und achten auf eine empfängerorientierte Ansprache (*konstruktiv-positives Formulieren*).

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren und beurteilen den Ablauf einer Hörsystemversorgung in Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Besonderheiten bei der Abgabe von Hilfsmitteln.

Sie gewinnen an Entscheidungssicherheit und verorten ihre Rolle im Rahmen des Sozialsystems.

Teil VI Lesehinweise

<p>fortlaufende Nummer</p>	<p>Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveaugemessen beschrieben</p>	<p>Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden</p>						
<p>Lernfeld 14</p>	<p>Patienten und Kunden mit persönlichem Gehörschutz versorgen</p>	<p>3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden</p>						
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Patienten und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr (<i>Lärm, Spritzwasser, Staub</i>) unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie informieren sich über die Auswirkungen von Lärmexpositionen (<i>Lärmpegel, Lärmdosis, Expositionsdauer, Temporary Threshold Shift, Permanent Threshold Shift</i>) sowie das Eindringen von Staub und Flüssigkeiten in ein Ohr mit perforiertem Trommelfell (<i>Trommelfellperforation, Paukendrainage</i>).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen die Anpassung von persönlichem Gehörschutz und beraten Kunden und Patienten auf der Basis deren Angaben zu der Gefahrensituation. Sie berücksichtigen dabei eigene Schallpegelmessungen und Ist-Zustandsermittlungen vor Ort sowie die grundlegenden relevanten Vorschriften.</p> <p>Sie konfigurieren persönlichen Gehörschutz zum Schutz des Gehörs vor Lärm (<i>Frequenzabhängigkeit, Filter</i>), passen diesen an und führen diesbezügliche Kontrollmessungen durch.</p> <p>Sie fertigen für Kunden und Patienten individuelle Schutzotoplastiken zum Schutz des Ohres vor Eindringen von Flüssigkeiten oder Staub an, passen diese an und kontrollieren ihre Arbeit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit Aufklärung zu betreiben.</p>			<p>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</p>	<p>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</p>	<p>Fremdsprache ist berücksichtigt</p>	<p>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</p>	<p>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</p>	<p>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>
<p><i>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</i></p>			<p><i>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</i></p>					

3.1.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Audiologische Beratung	0 – 40 ¹	40	40	80 – 120
Akustik und Audiologie	80 – 120 ¹	140	120	340 – 380
Otoplastik	0 – 40 ¹	40	40	80 – 120
Service und Instandhaltung	0 – 40 ¹	–	40	40 – 80
Spezifische Geschäftsvorgänge	0 – 40 ¹	60	40	100 – 140
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 40	0 – 40	40 – 80
Wirtschafts- und Betriebslehre	40 ¹	40	40	120
Summe:	280 – 320	320 – 360	320 – 360	960 – 1 000
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1.1, A 1.2, A 1.3 und A 1.4, gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ In die Lernfelder sind auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der KMK vom 07.05.2008 in der jeweils gültigen Fassung) insgesamt 40 Unterrichtsstunden Wirtschafts- und Betriebslehre integriert. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet, aus welchen Lernfeldern und somit aus welchen Bündelungsfächern der vorgesehene Stundenanteil im ersten Ausbildungsjahr entnommen wird.

3.1.3 Bündelungsfächer

Zusammenfassung der Lernfelder

Die Bündelungsfächer fassen Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans zusammen, die über den Ausbildungsverlauf hinweg eine Kompetenzentwicklung spirallcurricular ermöglichen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Bündelungsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über die Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

Zusammenfassung der Lernfelder zu Bündelungsfächern in den einzelnen Ausbildungsjahren

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1	LF 7	LF 12	Audiologische Beratung
LF 2, LF 4	LF 8, LF 10	LF 13, LF 15	Akustik und Audiologie
LF 3	LF 9	LF 14	Otoplastik
LF 5	–	LF 16	Service und Instandhaltung
LF 6	LF 11	LF 17	Spezifische Geschäftsvorgänge

Beschreibung der Bündelungsfächer

Die Beschreibung der Bündelungsfächer verdeutlicht den Zusammenhang der Arbeits- und Geschäftsprozesse in gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern, die konstituierend für die jeweiligen Lernfelder sind.

Audiologische Beratung

Das Bündelungsfach *Audiologische Beratung* fasst die Lernfelder zusammen, die sich aus der Notwendigkeit zur Erfassung und Dokumentation eines individuellen Hörprofils und der daraus abzuleitenden Versorgungsstrategie ergeben.

Im ersten Ausbildungsjahr steht im Lernfeld 1 die Schaffung einer förderlichen Gesprächsatmosphäre im Vordergrund. Die Wahrnehmung und Berücksichtigung von Befindlichkeiten, Bedürfnissen und etwaigen Kommunikationshindernissen ist eine zentrale Anforderung. Die Schülerinnen und Schüler planen die Erfassung der versorgungsrelevanten Ausgangssituation, führen diese durch und dokumentieren die sich ergebenden Informationen in entsprechenden Dokumentationsunterlagen. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre an Fallbeispielen und in Rollenspielen gewonnenen Erkenntnisse über das Gelingen von Kommunikation zur Versorgung von Patientinnen und Patienten.

Der Schwerpunkt im Lernfeld 7, welches dem zweiten Ausbildungsjahr zugeordnet ist, liegt in der Erstellung individueller Hörprofile und der sich daraus ergebenden fallbezogenen Beratung. Die Schülerinnen und Schüler sondieren Eckdaten zur Hörfähigkeit, dem allgemeinen Gesundheitszustand, etwaigen Vorerkrankungen und früher durchgeführten Maßnahmen und individuellen Wünschen. Sie analysieren die Erkenntnisse hinsichtlich der Auswahl technischer Methoden zur Messung und Konkretisierung der Datenlage. Sie wenden wertschätzende Gesprächstechniken an, um den sich ergebenden Versorgungsbedarf zu kommunizieren.

Im dritten Ausbildungsjahr fließen im Lernfeld 12 verstärkt altersabhängige und krankheitsbedingte Besonderheiten in die Beratung ein. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen das Wissen über altersabhängige Veränderungen von Physiologie, Motorik, Gedächtnisleistung, Lernfähigkeit und krankheitsbedingten Veränderungen und Einschränkungen. Sie integrieren diese Erkenntnisse in die Planung und Durchführung von Beratungsgesprächen für Betroffene sowie deren Angehörige.

Akustik und Audiologie

Das Bündelungsfach *Akustik und Audiologie* fasst die Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkte in der messtechnisch unterstützten individuellen Festlegung eines Versorgungszieles für die Patientinnen und Patienten, einer sich daraus ergebenden Auswahl von Hörsystemen sowie deren Voreinstellung, Anpassung und messtechnisch begleiteten Erprobung zu sehen sind.

Im ersten Ausbildungsjahr liegt der Schwerpunkt auf dem durch Messungen und Tests gewonnenen möglichst wirklichkeitsnahen Bild des Hörvermögens. Ein Schwerpunkt ist dabei die Planung, Durchführung und Auswertung reintonaudiometrischer Messungen zur Erfassung von Hörminderungen. Anhand normgerechter Diagramme dokumentieren die Schülerinnen und Schüler die relevanten Parameter und bewerten diese (LF 2). Im Lernfeld 4 werden Kenngrößen der Schallerzeugung, -ausbreitung und des Hörgeräteverhaltens erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete messtechnische Verfahren aus und führen Messungen durch, um Schallereignisse, Schallausbreitung und das Hörgeräteverhalten beurteilen zu können. Dabei berücksichtigen sie die gültigen Normen. Im Lernfeld 8 führen die Schülerinnen und Schüler sprachaudiometrische Tests und weitergehende audiologische Messungen durch, visualisieren die Ergebnisse und präsentieren diese im Team.

Im zweiten Ausbildungsjahr wird die ganzheitliche und strukturierte Vorgehensweise bei der Versorgung mit einem geeigneten Hörsystem erlernt. Ausgehend von individuellen Hörprofilen und messtechnisch sowie durch Tests ermittelten Befunden definieren die Schülerinnen und Schüler in Fallbeispielen Versorgungsziele. Sie stellen in Simulationen den Betroffenen Versorgungsmöglichkeiten vor, wählen geeignete Hörsysteme aus und passen diese entsprechend der individuellen objektiven und subjektiven Gegebenheiten an.

Im dritten Ausbildungsjahr lernen die Schülerinnen und Schüler im Lernfeld 13 die Prinzipien objektiver audiometrischer Messungen kennen und führen entsprechende Messungen durch. Sie verstehen sich als Teil eines interdisziplinären Teams bei der Tinnitusversorgung und -beratung. Sie integrieren objektive Messungen und subjektive Parameter und stellen im Rahmen einer interdisziplinären Versorgung Tinnitusgeräte ein. Im Lernfeld 15 wird die Anpassung von Hörsystemen vertieft. Durch Messungen und Tests werden die Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten subjektiv und objektiv erfasst und die Ergebnisse bei der Voreinstellung bzw. Nachjustierung von Hörsystemen berücksichtigt. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Ergebnisse und optimieren Verfahren und Arbeitsabläufe um Qualitätsstandards zu erfüllen.

Otoplastik

Das Bündelungsfach *Otoplastik* fasst die Lernfelder zusammen, deren Schwerpunkte in der Herstellung, der Anpassung an die Wünsche der Patientinnen und Patienten und der Schutzfunktion von Otoplastiken gegen Umwelteinflüsse liegen.

Im ersten Ausbildungsjahr bestimmen die Schülerinnen und Schüler Kriterien für die dreidimensionale Abbildung des äußeren Ohres. Sie untersuchen das Außenohr auf anatomische Eigenschaften und pathologische Veränderungen und führen eine Otoskopie durch. Auf dieser

Grundlage wägen sie Handlungsalternativen ab und entscheiden sich für ein Abbildungsverfahren (LF 3).

Im zweiten Ausbildungsjahr verfügen die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenz, Otoplastiken unter Berücksichtigung der relevanten Gegebenheiten sowie der Wünsche der Patientinnen und Patienten herzustellen. Sie machen sich mit den Aufgaben von und Anforderungen an Otoplastiken vertraut. Sie verschaffen sich einen Überblick über Otoplastikformen und Kriterien zu deren Auswahl. Sie informieren sich über die Möglichkeiten der Beeinflussung der Schallübertragung durch die Otoplastik und deren prinzipielle Wirkung. Sie vergleichen verschiedene Fertigungsverfahren, die für die Fertigung einsetzbaren Materialien und deren Eigenschaften (LF 9).

Im dritten Ausbildungsjahr verfügen die Schülerinnen und Schüler über die Kompetenz, Patientinnen und Patienten sowie Kundinnen und Kunden über Maßnahmen zum Schutz des Ohres zu informieren und Gehörschutzotoplastiken anzupassen. Sie kategorisieren die unterschiedlichen Gefahrensituationen für das Ohr unter Berücksichtigung der physiologischen Vorgänge im Ohr und ordnen den Gefahrensituationen mögliche individuelle Gehörschutzmaßnahmen zu. Sie planen die Anpassung von individuellem Gehörschutz und beraten Kundinnen und Kunden sowie Patientinnen und Patienten. Sie erkennen persönliche und gesellschaftliche Folgen einer ständigen Geräusch- und Lärmexposition und machen es sich zur Aufgabe, auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit, Aufklärung zu betreiben (LF 14).

Service und Instandhaltung

Das Bündelungsfach *Service und Instandhaltung* fasst die Lernfelder zusammen, die sich bei der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Hörgeräten und technischem Zubehör ergeben.

Im ersten Ausbildungsjahr entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine systematische Vorgehensweise, um die Funktionsfähigkeit von Hörgeräten durch Funktionskontrollen und Messverfahren beurteilen zu können. Sie wenden dazu normgerechte Fehleranalyse-, Mess- und Dokumentationsverfahren an. Beanstandungen der zu versorgenden Personen hinsichtlich Funktion und Passform werden einbezogen, um aus den vorliegenden Daten Maßnahmen zur Optimierung abzuleiten. Arbeitsschritte zur Optimierung der Versorgung werden geplant und durchgeführt.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, in der Kommunikation mit zu versorgenden Personen einerseits und als Teil eines interdisziplinären Teams andererseits technische Sachverhalte in angemessener Weise zu erläutern.

Im dritten Ausbildungsjahr planen die Schülerinnen und Schüler eine ergänzende Versorgung mit Anlagen und Systemen, die unter Anwendung unterschiedlicher Funktechnologien das Nutzungsspektrum und den Kommunikationskomfort erhöhen. Die Schülerinnen und Schüler erwerben das nötige Hintergrundwissen, um geeignete Systeme auszuwählen, typische Funktionsweisen angemessen erläutern und Fehlfunktionen erfassen und ggf. beheben zu können.

Spezifische Geschäftsvorgänge

Das Bündelungsfach *Spezifische Geschäftsvorgänge* umfasst die Lernfelder, deren Schwerpunkte im Handeln im ökonomischen Umfeld eines Hörakustikbetriebes liegen.

Im ersten Ausbildungsjahr werden im Lernfeld 6 die gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen behandelt, die den Verkauf von Hörgeräten und ergänzenden Systemen, inklusive der Abwicklung von Reklamationen betreffen. Die Auszubildenden nehmen das Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen seitens des Betriebes einerseits und Interessen von Kundinnen und Kunden andererseits wahr und wenden eine problemlösungsorientierte Ge-

sprachsführung an. Hörminderung und weitere Einschränkung der Kommunikationsfähigkeit werden dabei angemessen berücksichtigt.

Im zweiten Ausbildungsjahr planen die Schülerinnen und Schüler im Lernfeld 11 Strategien zur Vermarktung von Geräten, Systemen und Dienstleistungen und präsentieren diese. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Akzeptanz durch die Zielgruppe und des vorhandenen Budgets wählen die Schülerinnen und Schüler geeignete Werbemittel und Werbeträger aus.

Im dritten Ausbildungsjahr steht im Lernfeld 17 die Abwicklung von Abrechnungen mit verschiedenen Kostenträgern im Vordergrund. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über das Krankenkassen- und Abrechnungswesen. Sie dokumentieren Versorgungsabläufe unter Berücksichtigung des Datenschutzes, bereiten entsprechende Unterlagen vor und führen eine norm- und sachgerechte Geschäftskorrespondenz mit den beteiligten Parteien.

3.1.4 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder des Ausbildungsberufes und der Anforderungssituationen der weiteren Fächer¹ zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Technik/Naturwissenschaften und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen. Im Rahmen der Bildungsgangarbeit sind auch die Bildungspläne für den Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales bei der Gestaltung der Didaktischen Jahresplanung mit zu berücksichtigen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Lernfelder bzw. der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen zwischen Lernfeldern und Fächern möglich.

Grundlagen für den Unterricht in den weiteren Fächern sind die gültigen Bildungspläne und Unterrichtsvorgaben für den entsprechenden Fachbereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht unterstützt die berufliche Bildung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung. Mathematik und Datenverarbeitung sind in die Lernfelder integriert.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“² bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur planvollen Kompetenzentwicklung, Didaktischen Jahresplanung und Erstellung von Lernsituationen.

Die Gesamtmatrix kann dabei als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

¹ Fremdsprachliche Kommunikation, Wirtschafts- und Betriebslehre (in nicht-kaufmännischen Berufen), Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung und Politik/Gesellschaftslehre.

² s. www.berufsbildung.nrw.de

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen Bildungsgang: Hörakustikerin/Hörakustiker und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) - Technik/Naturwissenschaften								
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Fremdsprachliche Kommunikation/ Englisch	Wirtschafts- und Betriebslehre	Deutsch/ Kommunikation	Kath. Religionslehre	Ev. Religionslehre	Sport/Gesundheits- förderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management								
Unternehmensgründung	17	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 6, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 3, 6
Personalmanagement		1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 4, 5	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6
Materialwirtschaft	3, 5, 6, 9, 14	1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 7	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 6	6	1, 2	5
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	17	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6			6	5, 6	2, 4
Informations- und Kommunikationsprozesse	1, 12, 16	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7			1, 2	3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6
Marketingstrategien und -aktivitäten	6, 11, 14, 17,	1, 2, 3, 4, 5, 6	3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 4, 6
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	3, 9, 14	1, 2, 3, 4, 5, 6	3, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6	2, 4	3, 5, 6	1, 4, 6
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 3, 4, 5, 6	4, 5, 7	1, 2, 6	1, 2, 3, 5, 6	1, 5	1, 2	1, 2, 6
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung								
Kundengerechte Information und Beratung	1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 14	3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	5, 6	1, 2, 3, 6
Planung	1, 6, 11	3, 4, 5	1, 3, 6			4	5	2
Konzeption und Gestaltung	9, 11	3, 4, 5	1	5	3, 4	1, 4	3, 5, 6	2
Kalkulation	17	3, 4, 5	3		3, 6			6
Entwurf		3, 4, 5	1			4		
Überprüfung	1 - 16	3, 4, 5						5
Technische Dokumentation	1 - 16	3, 4, 5		2, 3				5, 6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme								
Arbeitsvorbereitung	3, 9, 14	3, 4, 5	2, 5	1, 2	3, 4		1, 2, 4	1, 3, 5
Erstellung	3, 14	3, 4, 5	2		3, 6	6	1, 2, 4	3, 4
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses		3, 4, 5	2		2, 3			2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme	6, 6, 13, 16	3, 4, 5			3, 6		1, 2, 4	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	3, 4, 5, 15, 16	3, 4, 5	2	2		6	1, 2, 4	5
Analyse und Prüfung von Stoffen	3, 9	3, 4, 5		2, 3			1, 2, 4	5, 6
Prozess- und Produktdokumentation		3, 4, 5	2	2, 3			6	4, 5, 6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung								
Wartung/Pflege	5, 16	1, 3, 4, 5	5		1, 2, 3	6	1, 2, 4	5
Inspektion/Zustandsaufnahme	5, 16	1, 3, 4, 5		4		6	1, 2, 4	5, 6
Instandsetzung	5, 16	1, 3, 4, 5			3, 6	6	1, 2, 4	6
Verbesserung	9	1, 3, 4, 5	2	1, 2, 3		6		4, 6
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement								
Umweltmanagementsysteme		1, 2, 3, 4, 5	2, 7	1, 2, 3, 4, 5, 7	3, 6	5, 6	2, 4	5, 6
Ressourcenschutz und -nutzung	9	1, 2, 3, 4, 5	2, 7		3, 6	5, 6	2, 4	2, 5, 6
Abfallentsorgung	3, 5, 9	1, 2, 3, 4, 5	2		3, 6	5, 6		2, 5, 6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement								
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	1 - 17	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	1, 2, 3, 6		6	4, 5	6
Sicherstellung der Prozessqualität		1, 2, 3, 4, 5	2, 5			6	4, 5	1, 2, 5
Prüfen und Messen	2, 3, 4, 5, 8, 10, 13, 14, 15, 16	1, 2, 3, 4, 5				6	4, 5	5
Reklamationsmanagement	5, 6, 13, 14, 17	1, 2, 3, 4, 5	2		1, 4, 5, 6	6		4

Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Lernfelder und der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen												
Bildungsgang: Hörakustikerin/Hörakustiker und Fachhochschulreife – Technik/Naturwissenschaften												
	bildungsgangbezogener Bildungsplan	fachbereichsbezogene Bildungspläne										
	Lernfelder des Ausbildungsberufs	Deutsch/Kommunikation	Englisch	Mathematik	Biologie	Chemie	Physik	Wirtschafts- und Betriebslehre	Katholische Religionslehre	Evangelische Religionslehre	Sport/ Gesundheitsförderung	Politik/ Gesellschaftslehre
Handlungsfeld 1: Betriebliches Management												
Unternehmensgründung	17	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	3			1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 6		3, 6	1, 3, 6
Personalmanagement		1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	2, 4			1, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 6
Materialwirtschaft	3, 5, 6, 9, 14	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3	2, 3			2, 7	1, 2, 3, 6	6	1, 2	5
Steuerung und Kontrolle von Geschäftsprozessen	17		1, 2, 3, 4, 5, 6	3	4			1, 2, 3, 6		6	5, 6	2, 4
Informations- und Kommunikationsprozesse	1, 12, 16		1, 2, 3, 4, 5, 6					1, 2, 3, 4, 5, 6, 7		1, 2	3, 5, 6	1, 2, 4, 5, 6
Marketingstrategien und -aktivitäten	6, 11, 14, 17,	1, 2, 3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	1	4			3, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 4, 6
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	3, 9, 14	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2, 3	4			3, 7	1, 2, 4, 5, 6	2, 4	3, 5, 6	1, 4, 6
Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung		1, 2, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6		1, 2, 3, 4	1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5	4, 5, 7	1, 2, 3, 5, 6	1, 5	1, 2	1, 2, 6
Handlungsfeld 2: Produktentwicklung und Gestaltung												
Kundengerechte Information und Beratung	1, 2, 5, 6, 7, 10, 12, 14	1, 2, 3, 6, 7	3, 4, 5		4			3, 6	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	5, 6	1, 2, 3, 6
Planung	1, 6, 11		3, 4, 5	1, 2		1, 5		1, 3, 6		4	5	2
Konzeption und Gestaltung	9, 11	3	3, 4, 5	1, 2			1, 2, 3, 4, 5	1	3, 4	1, 4	3, 5, 6	2
Kalkulation	17		3, 4, 5	2, 3				3	3, 6			6
Entwurf			3, 4, 5			1, 5	1, 2, 3, 4, 5	1		4		
Überprüfung	1 - 16		3, 4, 5	1, 2			1, 2, 3, 4, 5					5
Technische Dokumentation	1 - 16	2, 3, 6	3, 4, 5	1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5					5, 6
Handlungsfeld 3: Produktion und Produktionssysteme												
Arbeitsvorbereitung	3, 9, 14	1, 2, 3	3, 4, 5		1, 2, 3, 4	1, 2, 5		2, 5	3, 4		1, 2, 4	1, 3, 5
Erstellung	3, 14		3, 4, 5	5	3	1, 5		2	3, 6	6	1, 2, 4	3, 4
Steuerung und Kontrolle des Produktionsprozesses		3	3, 4, 5	1, 2, 3		1, 5	1, 2, 3, 4, 5	2	2, 3			2, 3, 4, 5
Inbetriebnahme	6, 6, 13, 16	1, 2, 3	3, 4, 5						3, 6		1, 2, 4	
Einsatz von Werkzeugen und von Maschinen und Anlagen	3, 4, 5, 15, 16	2, 3, 6	3, 4, 5	3, 5	3		1, 2, 3, 4, 5	2		6	1, 2, 4	5
Analyse und Prüfung von Stoffen	3, 9	2, 3	3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	2	1, 2, 3, 4, 5				1, 2, 4	5, 6
Prozess- und Produktdokumentation		3	3, 4, 5	2, 3, 4, 5		1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2			6	4, 5, 6
Handlungsfeld 4: Instandhaltung												
Wartung/Pflege	5, 16	2, 3, 6	1, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	3	4		5	1, 2, 3	6	1, 2, 4	5
Inspektion/Zustandsaufnahme	5, 16	3	1, 3, 4, 5	1, 2, 3			1, 2, 3, 4, 5			6	1, 2, 4	5, 6
Instandsetzung	5, 16		1, 3, 4, 5	3, 4, 5	3		1, 2, 3, 4, 5		3, 6	6	1, 2, 4	6
Verbesserung	9	1, 3, 6	1, 3, 4, 5	1	3		1, 2, 3, 4, 5	2		6		4, 6
Handlungsfeld 5: Umweltmanagement												
Umweltmanagementsysteme		1, 2, 3, 4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 5	3, 4	3	1, 5		2, 7	3, 6	5, 6	2, 4	5, 6
Ressourcenschutz und -nutzung	9	1, 2, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5	3, 4	3	3	3, 5	2, 7	3, 6	5, 6	2, 4	2, 5, 6
Abfallentsorgung	3, 5, 9	1, 2, 3	1, 2, 3, 4, 5	–	3	1, 3, 5		2	3, 6	5, 6		2, 5, 6
Handlungsfeld 6: Qualitätsmanagement												
Sicherstellung der Produkt- und der Dienstleistungsqualität	1 - 17	1, 2, 3, 4, 6	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		2		2, 3		6	4, 5	6
Sicherstellung der Prozessqualität		4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		1, 5		2, 5		6	4, 5	1, 2, 5
Prüfen und Messen	2, 3, 4, 5, 8, 10, 13, 14, 15, 16	4	1, 2, 3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5		1, 2, 5	1, 2, 3, 4, 5			6	4, 5	5
Reklamationsmanagement	5, 6, 13, 14, 17	1, 2, 3, 7	1, 2, 3, 4, 5	1				2	1, 4, 5, 6	6		4

3.2 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung, und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.3 Anlage

3.3.1 Entwicklung und Ausgestaltung einer Lernsituation

Bei der Entwicklung von Lernsituationen sind wesentliche Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

„Eine Lernsituation

- bezieht sich anhand eines realitätsnahen Szenarios auf eine beruflich, gesellschaftlich oder privat bedeutsame exemplarische Problemstellung oder Situation
- ermöglicht individuelle Kompetenzentwicklung im Rahmen einer vollständigen Handlung
- hat ein konkretes, dokumentierbares Handlungsprodukt bzw. Lernergebnis
- schließt angemessene Erarbeitungs-, Anwendungs-, Übungs- und Vertiefungsphasen sowie Erfolgskontrollen ein“.¹

Mindestanforderungen an die Dokumentation einer Lernsituation

- „Titel (Formulierung problem-, situations- oder kompetenzbezogen)
- Zuordnung zum Lernfeld bzw. Fach
- Angabe des zeitlichen Umfangs
- Beschreibung des Einstiegsszenarios
- Beschreibung des konkreten Handlungsproduktes/Lernergebnisses
- Angabe der wesentlichen Kompetenzen
- Konkretisierung der Inhalte
- einzuführende oder zu vertiefende Lern- und Arbeitstechniken
- erforderliche Unterrichtsmaterialien oder Angabe der Fundstelle
- organisatorische Hinweise“.¹

Zur Unterstützung der Bildungsgangarbeit wurde im Rahmen der Bildungsplanarbeit ein Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf entwickelt.² Die dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der Didaktischen Jahresplanung berücksichtigt.

¹ vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Pragmatische Handreichung für die Fachklassen des dualen Systems“

² s. www.berufsbildung.nrw.de

3.3.2 Vorlage für die Dokumentation einer Lernsituation¹

Nr. Ausbildungsjahr Bündelungsfach: (Titel) Lernfeld Nr. (... UStd.): Titel Lernsituation Nr. (... UStd.): Titel	
Einstiegsszenario	Handlungsprodukt/Lernergebnis ggf. Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung
Wesentliche Kompetenzen – Kompetenz 1 (Fächerkürzel) – Kompetenz 2 (Fächerkürzel) – Kompetenz n (Fächerkürzel)	Konkretisierung der Inhalte – ... – ...
Lern- und Arbeitstechniken	
Unterrichtsmaterialien/Fundstelle	
Organisatorische Hinweise <i>z. B. Verantwortlichkeiten, Fachraumbedarf, Einbindung von Experten/Exkursionen, Lernortkooperation</i>	

¹ Zu einer exemplarischen Lernsituation für diesen Ausbildungsberuf: s. www.berufsbildung.nrw.de